

sind im Prinzip dasselbe¹, auch muss man nicht annehmen, dass alle Hundertschaften die gleiche Grösse hatten². Die Urdörfertheorie betrifft nun solche Marken, die irgendwann nachweisbar mehrere Ortschaften umfassten, und für diese ist die Frage dann so zu stellen: sind die Orte wohl alle gleich alt, oder lässt sich vielmehr einer derselben heute noch als der älteste in der Markung erkennen³? Hier gibts mehrere Indizien: Form des Ortsnamens, wirtschaftliche Beziehungen zu den übrigen Dörfern, kirchliche Beziehungen zu den übrigen Dörfern. Die Form der Ortsnamen ist vor allem für oberdeutsche Gebiete in Erwägung zu ziehen. Hier möchte man annehmen, dass Hundertschaften, die nach einer einzelnen Siedlung benannt sind, ursprünglich diese allein umfasst haben und dass die übrigen, in ihren Grenzen liegenden Orte durch Innenkolonisation entstanden sind. Ein gutes Beispiel bieten hier wieder die Hundertschaftsmarkgenossenschaften der schwäbischen Alb. Das heutige Oberamtsstädtchen Münsingen gab einer Hundertschaft den Namen, es war zugleich in kirchlicher Beziehung Vorort der anderen in seiner Markung liegenden Dörfer⁴, und so lassen sich eine Reihe von Orten, deren Namen auf -ingen gebildet sind, als Markenvororte erkennen⁵; auch die bairischen Ortsnamen auf -gau wird man hierher rechnen⁶; und aus den sächsischen Gebieten wissen wir, dass in den Gaunamen häufig der Name einer einzelnen Siedlung steckt⁷. Was die wirtschaftliche Abhängigkeit der Tochterdörfer betrifft, so konnte ich selbst für Esslingen, das schon seiner Namensform nach als Vorort der Mark zu erschliessen ist, zeigen, wie die Bewohner dieses Vororts den Weidgang über die Felder der zwei Nachbargemeinden im Südosten hatten, während von diesen das entfernter liegende Zell sein Vieh umgekehrt nicht so weit treiben durfte⁸. Die deutlichste

1) Siehe Bücher bei Laveleye, Das Ureigentum (deutsch 1879) S. 87 Anm. 1. 2) G. Waitz, Gesammelte Abhandlungen S. 542 lehnt Thudichums Hypothese vom Zusammenfallen der Marken und Hundertschaften ab, Marken von solcher Ausdehnung seien die Ausnahme in Deutschland. Dieser Einwand lässt sich ja wohl durch den Hinweis auf die naturgemässe Grössenverschiedenheit der Hundertschaften entkräften. 3) Weimanns Fragestellung (a. a. O. 23) ist falsch, doch wage ich meine Ergebnisse auf das niederrheinische Gebiet nicht verallgemeinernd auszudehnen. 4) Siehe oben S. 722 ff. 5) S. die Literatur Württemberg. Vierteljahrshefte 1913, S. 134 Anm. 10. 6) Siehe zuletzt Fastlinger in der Riezler-Festschrift (herausg. von K. A. v. Müller, 1913) S. 3 f. 7) Siehe oben S. 723. 8) Ebenda S. 705.